



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 24. Februar 2006
dh

Gemeindenachrichten

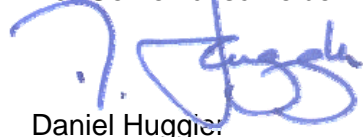
Änderung der Richtlinien für die Ermittlung der Einbürgerungsgebühren

Per 1. Januar 2006 sind die Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (BüG) in Kraft getreten. Aufgrund dieser Änderung dürfen die Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch die Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden neu in eigener Kompetenz vom Gemeinderat und nicht mehr von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. Februar 2006 die neuen Gebührenansätze im Bürgerrechtswesen beschlossen und das kommunale Reglement entsprechend geändert. Demzufolge beträgt die Gebühr pro ausländische Person Fr. 1'000.00, wobei der Betrag bei ausserordentlich grossem Arbeitsaufwand auf Fr. 2'000.00 erhöht werden kann. Für ausländische Personen, die mindestens fünf Jahre ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben haben und das Gesuch vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht haben, beträgt die Gebühr zwischen Fr. 500.00 bis Fr. 750.00.

Die Richtlinien können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Website www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler